
PRESSEINFORMATION



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen

Bonn, 3. November 2021 we/-
18/21

An alle
Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen, Internet
in Leverkusen

Wir bitten um Veröffentlichung nachstehender Pressemitteilung.
Vielen Dank.

V.i.S.d.P.:
Volker Wenner
ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen
Geschäftsstelle Bonn
Endenicher Str. 127
53115 Bonn

Tel.: 0228-9484-161
Fax: 0228-9484-292
Mobil: 0160-8812861
e-mail: volker.wenner@verdi.de

Sonntagsöffnung: Stadt Leverkusen ist an Recht und Gesetz gebunden und in der Verantwortung **ver.di: Schluss mit der Legendenbildung**

Zur Absage der Sonntagsöffnung am 31. Oktober 2021 in Leverkusen-Wiesdorf durch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG) und der dazu geäußerten Kritik der Werbegemeinschaft City Leverkusen äußert Britta Munkler, stellvertretende Bezirksgeschäftsführerin des ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen und für Verkaufsoffnungen an Sonntagen (VOS) zuständig, deutliches Unverständnis: „Was im Nachgang zum Urteil des OVG von Werbegemeinschaft und Stadt geäußert wurde, grenzt an Realitätsverweigerung. Fakt ist, dass die Verantwortlichen der Stadt Leverkusen formell und inhaltlich schwere handwerkliche Fehler gemacht haben. Fakt ist, dass der Rat der Stadt Leverkusen eine rechtswidrige Verordnung zur Sonntagsöffnung beschlossen hat. Fakt ist, dass dem Gericht alle Informationen zur Bewertung der Sach- und Rechtslage vorgelegen haben. Und Fakt ist, dass man diese schallende Ohrfeige des Gerichts hätte vermeiden können, wenn man ver.di beteiligt hätte.“

Das OVG hatte dem ver.di-Antrag stattgegeben, weil die Stadt Leverkusen die Gewerkschaft vorsätzlich nicht beteiligt hat, bevor die beklagte Verordnung beschlossen wurde. Die Gewerkschaftsvertreterin merkt dazu an: „Wer nicht bereit ist, sich in der Sache mit uns auseinanderzusetzen und versucht mit Tricks eine rechtswidrige Sonntagsöffnung still und heimlich durchzusetzen, sollte kleine Brötchen backen, wenn er beim Rechtsbruch erwischt wird. Mit Märchen und Legendenbildung ver.di zur Schuldigen zu erklären, bricht die getroffene Vereinbarung, in der Sache offen und fair miteinander umzugehen. Das muss und wird Konsequenzen haben.“

Im Gerichtsbeschluss stellte das OVG zudem fest, dass auch inhaltlich erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verordnung bestehen. „Das hätten wir thematisiert, wenn man uns gefragt hätte. Werbegemeinschaft und Stadt haben sich einer Verkaufsöffnung schlicht selbst beraubt. Jetzt beschimpfen die ‚auf frischer Tat ertappten Räuber‘ die ‚Polizei‘ einen ‚ideologischen Feldzug‘ zu führen. Würden sich Stadt und Werbegemeinschaft an Recht und Gesetz halten, bräuchte es keine Eilanträge und Klagen. So einfach ist das“, so Munkler abschließend.

gez. Volker Wenner, Pressesprecher

Ansprechpartnerin:

Britta Munkler, 0160-1563861